



Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten

# RESOLUTIONEN 2022

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN BERLIN AM 01. OKTOBER 2022



FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES  
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN  
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ  
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

## RESOLUTIONEN 2022

---

### FUEN Hauptresolution 2022 zum Krieg gegen die Ukraine und zur Stärkung des globalen und europäischen Rahmens für den Minderheitenschutz

- 2022 - 01 Resolution – Mazedonischer Verein „Ilinden“ – Tirana
- 2022 - 02 Resolution – Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)
- 2022 - 03 Resolution – Plattform für den Sprachverband (Plataforma per la Llengua)
- 2022 - 04 Resolution – Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), der Freundschaft Gleichheit Frieden Partei (DEB) und dem Akademikerverband der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD)
- 2022 - 05 Resolution – NGO „Russische Schule Estlands“
- 2022 - 06 Resolution – Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG)
- 2022 - 07 Resolution – Ökumenische Föderation der Konstantinopler
- 2022 - 08 Resolution – Gesellschaft der Türk Mescheten „Vatan“
- 2022 - 09 Resolution – Rat der Slowenischen Organisationen

## FUEN HAUPTRESOLUTION 2022

---

### **Resolution zum Krieg gegen die Ukraine und zur Stärkung des globalen und europäischen Rahmens für den Minderheitenschutz**

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) hat auf ihrer Delegiertenversammlung am 1. Oktober 2022 in Berlin die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Russischer Angriff auf die Ukraine**

- A. Europa durchlebt derzeit die größte Krise seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Bereits seit 2014 herrscht im Osten der Ukraine Krieg. Die Krim, Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja wurden völkerrechtswidrig annektiert und seit dem Angriff Russlands vom 24. Februar 2022 ist unserer aller Freiheit bedroht. Es ist die Stunde, in der Europa zusammenstehen muss.
- B. Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg und die Kriegsverbrechen und betonen, dass im Interesse des Zusammenhalts und der Konfliktlösung und -vermeidung der Schutz und die Unterstützung aller im Land lebenden Minderheiten wichtig ist. Die in der Ukraine lebenden Minderheiten sehen sich als Bürger\*innen der Ukraine. Sie sind von der russischen Aggression genauso betroffen wie alle anderen Bürger\*innen der Ukraine.

#### **Die FUEN**

- C. unterstreicht, dass es wichtig ist, die Zugehörigkeit der Minderheiten zur Ukraine zu betonen und ihre Beteiligung an der Verteidigung des Landes zu würdigen. Es darf kein Versuch unternommen werden, die Minderheiten an den Rand zu drängen.
- D. betont, dass alle im Land lebenden Minderheiten vor Übergriffen und Diskriminierung geschützt werden müssen.
- E. betont, dass die Unterstützung der Ukraine durch die im Lande lebenden Minderheiten nach dem Ende des Krieges zu einer neuen Minderheitenpolitik der Ukraine führen sollte, die allen in der Ukraine lebenden Minderheiten, Rechte auf der Grundlage der europäischen Menschenrechts- und Minderheitskonventionen gewährt.
- F. weist darauf hin, dass viele Angehörige der Minderheiten in der Ukraine gezwungen waren ihre Heimat zu verlassen. Eine besonders vulnerable Gruppe unter den Geflüchteten sind Angehörige der ukrainischen Roma-Gemeinschaft, die auf der Flucht zum Teil Diskriminierung in den Aufnahmeländern erfahren mussten.

#### **30. Jahrestag der UN-Erklärung zu Minderheiten**

- G. Am 18. Dezember 2022 jährt sich zum 30. Mal die Verabschiedung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, durch die Vereinten Nationen (UN). Die Erklärung ist das erste internationale Dokument, das sowohl die Existenz als auch die Identität von Minderheiten anerkennt, und das einzige internationale UN-Menschenrechtsinstrument, das sich ausschließlich mit den Rechten von Minderheiten befasst. Die

Leitlinien der Erklärung haben in den letzten 30 Jahren nichts von ihrer Bedeutung verloren, und der Umsetzung ihrer Grundsätze muss erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

- H. Stellt fest, dass die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität und zum Fortschritt der Länder, in denen sie leben, beitragen und für den Frieden und die Stabilität der jeweiligen Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.
- I. Hält es für besorgniserregend, dass Minderheitenfragen in den letzten zehn Jahren auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen nur einen äußerst geringen Stellenwert hatten, und ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, dass die Vereinten Nationen mehr in den Bereich der Minderheitenpolitik investieren.

### **Das unzureichende Minderheitenschutzsystem in Europa**

- J. Weist erneut darauf hin, dass die wenigen in Europa bestehenden regionalen Instrumente zum Schutz von Minderheiten dem Bedarf an Minderheitenrechten nicht gerecht werden. Ist besorgt über den offensichtlichen Mangel an Interesse für dieses Thema innerhalb der Institutionen der Europäischen Union, dessen sichtbarstes Symptom und Ergebnis die Ablehnung der Europäischen Kommission ist, die Legitimität der Anliegen nationaler und sprachlicher Minderheiten nach der Einreichung der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ anzuerkennen und ihrer Forderung nachzukommen.
- K. erinnert daran, dass es die Tragödie und die Schrecken des Krieges in der jüngeren Geschichte Europas waren, die dazu geführt haben, dass die Notwendigkeit eines rechtlichen und politischen Rahmens zum Schutz der Rechte von Minderheiten anerkannt wurde und dass im Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verabschiedet wurden, aber auch die Europäische Union die Kopenhagener Beitrittskriterien zur Achtung und zum Schutz von Minderheiten angenommen hat.
- L. Bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in den darauf folgenden Jahrzehnten die internationale Aufmerksamkeit für die Lage von Minderheitengemeinschaften ständig abgenommen hat, was auf die fehlgeleitete Auffassung zurückzuführen ist, dass die Frage der Minderheitenrechte politisch heikel ist oder dass sie am besten auf nationaler Ebene behandelt werden sollte.
- M. Ist der festen Überzeugung, dass Minderheitenrechte nicht ausschließlich eine nationale Angelegenheit sind und dass die Europäische Union diesen Grundsatz mit Blick auf die Beitrittsperspektive der Länder des westlichen Balkans, der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens erneut bekräftigen sollte, um sinnvolle Ergebnisse im Hinblick auf Sicherheit, gute interethnische Beziehungen, friedliche Aussöhnung, Menschenrechte und kulturelle Vielfalt zu erzielen.

### **Fordert daher in Bezug auf den Krieg gegen die Ukraine**

1. den Schutz und die Unterstützung aller Minderheitengruppen bei der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine ausdrücklich zu berücksichtigen.
2. sicherzustellen, dass die Minderheiten in der Ukraine bei humanitärer Hilfe und jeglicher Form von Unterstützungsleistungen gleichberechtigt berücksichtigt werden und dass ihre Stimme bei den Gesprächen um die derzeitigen Bedarfe der Menschen in der Ukraine und um die Zukunft der Ukraine gehört werden.

3. den Beitrag aller Minderheiten zur Verteidigung der Ukraine öffentlich zu würdigen.
4. Diskriminierung von Minderheiten in der Ukraine und von geflüchteten Minderheitenangehörigen in allen Aufnahmeländern zu verurteilen.
5. fordert den Einbezug aller ukrainischen Minderheiten als gleichberechtigte Begünstigte in Initiativen wie den „Wiederaufbau- und Entwicklungsplan der Ukraine“ und alle anderen Integrations- und Hilfsprogramme zu gewährleisten, unter anderem durch einen ständigen Dialog mit ihren Vertretern.

**Fordert daher die Organe der Vereinten Nationen und insbesondere den Menschenrechtsrat und das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf:**

6. Die Bemühungen um den Schutz und die Förderung der Rechte von Minderheiten in der ganzen Welt zu erneuern.
7. Die Leitlinien des UN-Generalsekretärs zu Rassendiskriminierung und Minderheitenschutz aus dem Jahr 2013 in die Praxis umzusetzen und die Rechte von Minderheiten in alle Säulen und Aktivitäten der Vereinten Nationen einzubeziehen.
8. Die Minderheitenrechte in die Arbeit des UN-Systems auf internationaler, staatlicher und regionaler Ebene zu integrieren und gleichzeitig bessere Partnerschaften und stärkere Synergien mit zwischenstaatlichen oder transnationalen Organisationen zu entwickeln.

**Fordert die Institutionen der Europäischen Union und ihre Mitgliedstaaten auf**

9. Die Europäische Union mit eindeutigen Kompetenzen und Verpflichtungen zur Schaffung eines umfassenden Rahmens für Minderheitenrechte zum Schutz und zur Förderung der Rechte ihrer Minderheiten auszustatten.
10. Die Überwachung der Situation nationaler und sprachlicher Minderheiten in vollem Umfang in ihren Rechtsstaatlichkeitsmechanismus einzubeziehen, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten oder den Austausch bewährter Praktiken zu den Rechten von Minderheiten zu fördern.
11. Berücksichtigung der verletzlichen Lage der kulturellen und sprachlichen Non-Kin-State Gemeinschaften, die durch Assimilation besonders gefährdet sind, und Forderung nach angemessener Unterstützung für sie.
12. Eine sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Europarat einzugehen im Bereich des Schutzes der Minderheitenrechte.
13. Den Schutz von Minderheitengruppen bei der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ausdrücklich zu berücksichtigen. Als Beitrittskandidat der Europäischen Union muss die Ukraine, sowie auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Türkei die Standards der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, einschließlich der Minderheitenrechte, uneingeschränkt einhalten. Die FUEN betont daher, dass der Rechtsrahmen dieser Länder, die notwendigen Bestimmungen über das Recht nationaler Minderheiten enthalten sollte, ihre Sprachen in allen Bereichen des administrativen und öffentlichen Lebens verwenden zu dürfen, einschließlich des Rechts auf Bildung in der jeweiligen Muttersprache, das durch die Verfassung der jeweiligen Ländern und die von der diesen ratifizierten internationalen Standards und Konventionen garantiert wird.

## RESOLUTION 2022 – 01

---

### Mazedonischer Verein „Ilinden“ - Tirana

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution zur Situation der makedonischen Minderheit nach dem parlamentarischen Beschluss zur Gebietsreform in Albanien**

1. Die FUEN begrüßt die Entscheidung des Parlaments der Republik Albanien Nr. 13/2022<sup>1</sup> der „Einrichtung einer parlamentarischen Sonderkommission für Verwaltungs- und Territorialreformen in der Republik Albanien“ und bittet die parlamentarische Sonderkommission für Verwaltungs- und Territorialreformen in der Republik Albanien, die Gründung der Gemeinden Golo Brdo und Gora zu unterstützen. Im Gebiet von Golo Brdo gehören die Verwaltungseinheiten Trebishte und Ostren zur Gemeinde Bulqiza und die Verwaltungseinheit Stebleva zur Gemeinde Librazhd. Im Gebiet Gora sind die Verwaltungseinheiten Shishtavec und Zapot Teil der Gemeinde Kukes. Die Gebiete Golo Brdo und Gora werden von der mazedonischen nationalen Minderheit bewohnt und sind durch ihre besondere Kultur geprägt. Mit der Gründung der Gemeinden Golo Brdo und Gora würde die ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Identität der mazedonischen Minderheit in diesen Gebieten bewahrt. Es würde auch die Wirtschaft stärken und die Entwicklung der Gebiete Golo Brdo und Gora sicherstellen.
2. Die FUEN fordert die Regierung der Republik Albanien auf, das am 13. Oktober 2017 verabschiedete Minderheitengesetz Nr. 96/2017<sup>2</sup> zu respektieren und die in diesem Gesetz vorgesehene Verordnung zu übernehmen, da seit der Verabschiedung des Gesetzes über nationale Minderheiten fünf (5) Jahre vergangen sind.
3. Die FUEN fordert den Regierungsbeauftragten zum Schutz gegen Diskriminierung auf, sich für die konkrete Umsetzung aller Regelungen des Minderheitengesetzes in Albanien einzusetzen.
4. Die FUEN fordert die Regierung der Republik Albanien auf, den 21. Mai – den Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung<sup>3</sup> – zum Nationalfeiertag – Tag der nationalen Minderheiten in der Republik Albanien – zu erklären.

---

1 Entscheidung Nr. 13/2022 „Einrichtung der Sonderkommission für die administrativ-territoriale Reform in der Republik Albanien“

2 Gesetz Nr. 96/2017 Zum Schutz nationaler Minderheiten in der Republik Albanien

3 21. Mai – Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung

## RESOLUTION 2022 – 02

---

### Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution über die Anerkennung der türkischen Minderheit auf den Dodekanes Inseln (Griechenland)**

In griechischen Medienorganen wie „Rodosreport.Gr“ vom 22.02.2022, Website „KomotiniPress“ vom 25.02.2022 und der Tageszeitung „Dimokratiki.Gr“ vom 29.06.2022 wurde berichtet, dass es „keine Türken auf dem Dodekanes gibt“.

Wie die Tageszeitung „Rodiaki“ vom 22. Mai 2022 berichtete, wurde der Name der „Süleymaniye Madrasa“, die der Türkischen Stiftung Rhodos gehört, in „Neoklassische Schule der mittelalterlichen Stadt Rhodos“ geändert. Darüber hinaus wurde der Name der Regionaldirektion Südägäis (Gouvernement des Dodekanes) als Eigentümer der Schule eingetragen.

Dann wurden erneut Grundstücke der türkisch-muslimischen Stiftung auf Rhodos und Kos zu Spottpreisen verkauft.

Im Januar und Februar 2022 wurde ein 34 Hektar großes Grundstück der Türkisch-Muslimischen Stiftung in Kos für 181.000 Euro an ein Tourismusunternehmen verkauft. Zusätzlich zu diesem illegalen Verkauf wurden mehr als 70 Grundstücke, hauptsächlich Ländereien, die der Türkisch-Muslimischen Stiftung Kos gehörten, entweder übertragen oder an Gemeinden verkauft, um sie in Parks, Parkplätze und Friedhöfe umzuwandeln. Die Vermögensverwaltung der Kos-Stiftung, die diese Entscheidung traf, bestand aus Personen, die von Griechenland ernannt und nicht durch freie Wahl gewählt worden waren.

#### **Als FUEN-Vollversammlung fordern wir vom griechischen Staat folgendes:**

1. Griechenland sollte die türkische Präsenz auf dem Dodekanes anerkennen, so wie es in den „Resolutionen des Europarates zur Situation der griechischen Bürger türkischer Abstammung auf Rhodos und Kos“ zusammen mit anderen historischen Dokumenten festgelegt wird.
2. Griechenland sollte die türkischen Verbände, die sich für die Anerkennung der türkischen Identität auf den Inseln eingesetzt haben, respektieren und anerkennen.
3. Die „Süleymaniye Madrasa“, die einen zentralen Platz in der gemeinsamen Kultur der türkischen Gemeinde auf Rhodos einnimmt, soll der Türkischen Stiftung auf Rhodos zurückgegeben und in ein Museum umgewandelt werden.
4. Zweisprachige türkische Schulen, die 1972 geschlossen wurden, sollten auf Rhodos und Kos wiedereröffnet werden.

5. Der griechische Staat sollte sich an die Bestimmung der Stiftungsverwaltung von Rhodos und Kos halten, die besagt, dass „Grundstücke der Stiftung nicht gekauft, verkauft, besessen oder vererbt werden können.“ Die Einhaltung dieser Bestimmung wird auch durch internationale Verträge garantiert.
6. Mitglieder der Verwaltung der Türkischen Stiftung von Rhodos und Kos sollten nicht vom Staat ernannt, sondern durch eine freie Wahl der auf Rhodos und Kos lebenden Türken/Muslime gewählt werden.

## RESOLUTION 2022 – 03

---

### Plattform für den Sprachverband (Plataforma per la Llengua)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution zum Schutz und zur Förderung der katalanischen Sprache**

Mit mehr als 10 Millionen Sprecher\*innen, davon 9 Millionen in Spanien, belegt Katalanisch den 13. Platz der meistgesprochenen Sprachen in der Europäischen Union. In den autonomen Regionen Katalonien, Balearen und Valencia ist Katalanisch neben Kastilisch Amtssprache. Die spanische Regierung stellt die Bürger\*innen Spaniens jedoch als Angehörige einer einzigen Nation und Ethnie dar, die durch die spanische Sprache geeint wird. Die staatlichen Behörden schreiben den Gebrauch der spanischen Sprache im öffentlichen und privaten Leben vor.

So müssen beispielsweise Staatsbedienstete in den katalanischsprachigen Gebieten fließend Spanisch, aber nicht Katalanisch sprechen.

Obwohl Spanien sowohl die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Europarat, 1992) als auch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Europarat, 1998) ratifiziert hat, ist die katalanische Sprache nicht gleichberechtigt.

Der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen besuchte Spanien im Januar 2019, um die Situation zu analysieren (siehe den UN-Bericht vom 9. März 2020). Er kam zu dem Schluss, dass die Entwicklung in Spanien generell zu zunehmenden Hindernissen für den Gebrauch von Minderheiten- oder Regionalsprachen wie Katalanisch geführt hat.

Aufgrund der mangelnden Anerkennung verliert die Sprache in den wichtigsten katalanischsprachigen Regionen Sprecher\*innen und es wird für neue Einwohner\*innen einfacher, Spanisch zu lernen und es zu ihrer Alltagssprache zu machen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorherrschaft des Kastilischen immer noch die katalanische Gesellschaft und den Gebrauch der katalanischen Sprache in vielen verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens (Justiz, Schulen und Hochschulen, öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen, Unternehmen usw.) beeinflusst.

#### **Die FUEN Delegiertenversammlung fordert die spanischen Behörden, die EU-Mitgliedsstaaten und andere internationale Organisationen auf:**

1. Sicherzustellen, dass die katalanische Sprache offiziell als Regional- oder Minderheitensprache anerkannt wird und dass die Sprachenrechte von der spanischen Regierung in vollem Umfang respektiert werden

2. Eine umfassende Zählung der bestehenden sprachlichen Minderheiten in Spanien unter Berücksichtigung von Fragen wie Sprachgebrauch, sprachlichen Präferenzen, Zugehörigkeitsgefühl zur Minderheit oder Selbstidentifikation (sprachlich, religiös oder ethnisch) durchzuführen
3. Anzuerkennen, dass der Rückgang der Anzahl der Sprecher\*innen der einheimischen Sprachen in Spanien entsprechende öffentliche Ausgleichsmassnahmen erfordert, die mit Haushaltsmitteln finanziert werden und sich als konkretes und messbares Ziel die Wiederherstellung des früheren Niveaus des Sprachgebrauchs setzt
4. Den Gebrauch der katalanischen Sprache in den katalanischsprachigen Gebieten im täglichen Leben, in der Justiz, im Bildungs- und Hochschulwesen, im Gesundheitswesen, bei den Sicherheitskräften, in der öffentlichen Verwaltung und im Geschäftsleben zu normalisieren – u. a. durch die Einführung von Mindestanforderungen an die Sprachkenntnisse und die Bereitstellung der erforderlichen Sprachkurse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
5. Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Sprache insbesondere im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung zu beobachten und zu bekämpfen sowie wirksam gegen Hassreden vorzugehen
6. Sicherzustellen, dass Spanien die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (ECRML) und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) umsetzt.

## RESOLUTION 2022 - 04

---

### Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der Westthrakien-Türken in Europa (ABTTF), der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von Westthrakien (BTAYTD)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am Samstag, den 1. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, folgende Resolution:

#### **Verletzung der Rechte und Freiheiten der türkischen Minderheit in Westthrakien durch Griechenland**

Die türkische Minderheit in Westthrakien ist eine autochthone, nationale Minderheit in Griechenland. Ihr Status wurde mit dem Vertrag von Lausanne 1923 festgelegt, der der türkischen Minderheit das Recht einräumte, auf eigene Kosten wohltätige, religiöse und soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen für Unterricht und Erziehung zu gründen, zu verwalten und zu kontrollieren, ihre eigene Sprache zu verwenden und ihre eigene Religion frei auszuüben.

Die griechische Regierung beruft sich auf den Vertrag von Lausanne als wichtigste Grundlage für ihre Minderheitenpolitik und behauptet, die türkische Minderheit sei eine religiöse Minderheit. Der Verweis auf die „muslimische Minderheit“ lässt die türkische ethnische Identität außer Acht, die infolge der Veränderungen in der griechischen Politik in den 1980er Jahren noch nicht anerkannt wurde.

Die türkische Minderheit in Westthrakien sieht sich weiterhin schwerwiegenden Verletzungen der Minderheitenrechte in Griechenland ausgesetzt. Die Verleugnung der ethnischen Identität der Minderheit hat die Vereinigungsfreiheit untergraben. In der Rechtssache Bekir Usta und andere gegen Griechenland, bei der es um die Auflösung der ältesten türkischen Vereinigung in der Region, der Türkischen Union von Xanthi (XTU), und die Nichtregistrierung der beiden anderen türkischen Vereinigungen durch inländische Gerichte geht, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2007 und 2008, dass Griechenland gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hat. 14 Jahre nach den Urteilen des EGMR wurden die innerstaatlichen Verfahren von den örtlichen Gerichten im Lichte der Urteile des Europäischen Gerichtshofs und seiner Rechtsprechung nicht wieder aufgenommen. Die Türkische Union von Xanthi organisierte am 29. Juni 2021 eine Demonstration, um gegen die Ablehnung ihrer Berufung durch den griechischen Kassationsgerichtshof zu protestieren, und die Staatsanwaltschaft von Xanthi leitete sieben Monate später ein Ermittlungsverfahren gegen den Vorsitzenden der XTU wegen provokativer Reden gegen den Staat und Verbreitung von Fake News während der Demonstration ein.

Wir sind zutiefst enttäuscht, dass Griechenland die Urteile in der Rechtssache Bekir Usta und andere gegen Griechenland, die seit mehr als 14 Jahren anhängig ist, immer noch nicht umgesetzt hat. Die Nichtumsetzung der Urteile stellt für die türkische Minderheit ein großes Hindernis bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf

Zugang zur Justiz dar.

Trotz der gewährten Autonomie im Bildungswesen hat der griechische Staat der türkischen Minderheit nach und nach die Verwaltung dieser Einrichtungen entzogen. Trotz der Forderungen der Minderheit und der Empfehlungen internationaler Gremien wie der UN oder des Europarats gibt es keine zweisprachige Vorschulerziehung (Kindergarten), und die griechische Regierung hat keine Schritte unternommen, um eine solche einzurichten.

Darüber hinaus ist die Zahl der Grundschulen der türkischen Minderheit aufgrund des Beschlusses der Regierung, alle Schulen mit weniger als neun Schülern\*innen (einschließlich der Schulen der Minderheit in der Region) zu schließen, erheblich zurückgegangen – von 194 im Jahr 2008 auf 103 im Jahr 2022.

Obwohl die religiösen Rechte der türkischen Minderheit seit mehr als 100 Jahren in mehreren internationalen Friedensverträgen ausdrücklich garantiert werden und trotz der bestehenden Religionsautonomie erkennt Griechenland das Recht der Minderheit, ihre eigenen geistlichen Oberhäupter zu wählen, immer noch nicht an und ernennt seit 1991 Muftis mit der Begründung, dass die Muftis in staatsbürgerlichen Fragen rechtlich befugt seien. Die Doppelstruktur aus von der Regierung ernannten und von der Minderheit gewählten Muftis besteht weiterhin, und gewählte Muftis wurden wegen Usurpation des Mufti-Amtes angeklagt. Eine solche Anklage wurde 2016 gegen den gewählten Mufti von Rodopi, İbrahim Şerif, im Rahmen einer Untersuchung über seine Teilnahme an einer Massenbeschneidungszeremonie für Kinder von Minderheiten erhoben. Im Jahr 2021 wurde der gewählte Mufti von Xanthi, Ahmet Mete, wegen Störung der öffentlichen Ordnung während einer Rede auf dem Parteitag der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) in Komotini im Jahr 2016 zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Als EU-Mitgliedstaat ist Griechenland Vertragspartei der wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkommen, die für die Rechte von Minderheiten, die Teil der internationalen Menschenrechtsgesetze darstellen, von besonderer Bedeutung sind, wie z. B. das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (UN-Rassendiskriminierungskonvention), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), und muss seinen Verpflichtungen nachkommen und die in den internationalen Menschenrechtsschutzmechanismen verankerten Rechte achten.

Das Fehlen eines rechtlichen Rahmens zum Schutz von Minderheitenrechten hindert die EU daran, die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten wirksam durchzusetzen und führt dazu, dass sie Gesetze erlassen, die den nationalen Minderheiten sogar ihre früher erworbenen Rechte wieder entziehen, wie in Griechenland.

### **Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf,**

- die Rechte wiederherzustellen, zu schützen und zu fördern, die der türkischen Minderheit in Westthrakien mit dem Vertrag von Lausanne von 1923 und weiteren zwischen Griechenland und der Türkei unterzeichneten Verträgen gewährt wurden.

- das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) zu ratifizieren und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
- die der türkischen Minderheit zugestandene Autonomie im Bildungswesen wiederherzustellen, zu respektieren und zu fördern, mit dem Recht, ihre Muttersprache als Unterrichtsmedium auf allen Ebenen des Bildungswesens zu verwenden und zweisprachige türkische Vorschulen innerhalb des Schulsystems der Minderheit einzurichten.
- die religiösen Autonomie, die der Minderheit gemäß den Verträgen von 1913 (Vertrag von Athen) und 1923 (Vertrag von Lausanne), von denen Griechenland Vertragspartei ist, gewährt wurde, wiederherzustellen und zu gewährleisten, dass die türkische Minderheit das Recht hat, ihre eigenen geistlichen Oberhäupter zu wählen, wie andere bekannte Religionen in Griechenland.
- das Urteil des EGMR in der Rechtssache Bekir Usta u.a. gegen Griechenland unverzüglich umzusetzen und die Eintragung von Vereinigungen unter den von ihren Gründungsmitgliedern gewählten Namen zuzulassen, unabhängig davon, ob sie das Wort „Minderheit“ oder „türkisch“ enthalten.

#### **Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert die EU auf,**

- die autochthonen Minderheiten durch mehr Maßnahmen zu schützen und zu fördern, einschließlich der Ermutigung der Mitgliedstaaten, das FCNM und die ECRML zu unterzeichnen und zu ratifizieren und sich an ihre Bestimmungen zu halten, die eine angemessene Grundlage für den Schutz der Minderheitensprachen auf nationaler Ebene bilden könnten.
- ein Mindestmaß an EU-Vorschriften und eine Schutzregelung für autochthone Minderheitengruppen in Europa sowie Standards für die Umsetzung der Minderheitenrechte in allen EU-Mitgliedstaaten festzulegen.

### Nichtregierungsorganisation „Russische Schule Estlands“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution zur Schliessung russischer Schulen und Kindergärten in Estland**

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) muss mit Bedauern feststellen, dass die neue estnische Regierung einen Kurs zur beschleunigten Nationalisierung russischer Kindergärten und Schulen eingeschlagen hat. Die entsprechenden Bestimmungen wurden in die neue Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Dies ist ein grober Verstoß gegen die Rechte der russischen nationalen Minderheit (einschließlich des Rechts auf Wahrung der nationalen Identität). Besorgniserregend ist auch, dass der russische Angriffskrieg in der Ukraine von der estnischen Regierung genutzt wird, um eine bereits jahrzehntelange Politik der Diskriminierung, Entrechtung und des Drucks auf die russische Bevölkerung zu verstärken. Die FUEN ist der Auffassung, dass die Einhaltung der Rechte der nationalen Minderheit nicht von der innenpolitischen und erst recht nicht von der außenpolitischen Lage abhängen darf. Der Staat muss vom Geist und den Bestimmungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sowie von anderen internationalen Empfehlungen in diesem Bereich ausgehend handeln.

#### **Deshalb fordert die FUEN die estnische Regierung auf:**

1. die Politik bezüglich der russischen Schulen und Kindergärten zu überdenken und den normalen Betrieb russischer nationaler Bildungseinrichtungen ohne die Androhung der Schließung oder estnischen Nationalisierung zu ermöglichen. Das Programm für die Entwicklung des Bildungswesens der russischen nationalen Minderheit muss unter Berücksichtigung des Interesses der russischen nationalen Minderheit an der Erhaltung russischer Schulen und Kindergärten entwickelt werden.
2. alle Artikel des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten einzuhalten und die Empfehlungen internationaler Organisationen (OSZE, ECRI usw.) zu befolgen.
3. die russische Minderheit nicht länger als Geisel der außenpolitischen Situation und als Objekt für Experimente im innenpolitischen Kampf zu betrachten. Die russische Gemeinschaft und ihre Mitglieder sollten zu Fragen ihrer Gegenwart und Zukunft als vollwertige Bürger betrachtet werden.

#### **Die FUEN fordert die europäischen Institutionen auf:**

1. der Tatsache Aufmerksamkeit zu schenken, dass die russische nationale Minderheit in Estland zu einer Geisel der internationalen Situation geworden ist. Es ist inakzeptabel dass die estnische Regierung die russische Minderheit in Estland mit den Ereignissen in der Ukraine in Verbindung bringt. Erst recht ist es inakzeptabel, den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zu nutzen, um die Diskriminierung der russischen Minderheit in Estland zu rechtfertigen und zu verstärken.

## RESOLUTION 2022 - 06

---

### Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution gegen die Einschränkung des muttersprachlichen Unterrichts und der Diskriminierung der deutschen Minderheit in Polen**

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) ist besorgt über zwei Verordnungen des polnischen Ministers für Bildung und Wissenschaft, die im Jahr 2022 erlassen und vom polnischen Sejm genehmigt wurden:

Am 4. Februar 2022 wurde durch einen Erlass die Anzahl der Unterrichtsstunden für Deutsch als Minderheitensprache von drei auf eine Stunde pro Woche reduziert.

Am 10. Februar 2022 wurde durch eine Änderung der Verordnung über die Vergabe der allgemeinen Bildungszuwendungen an die Kommunen im Jahr 2022 die Mittel für den Unterricht in Deutsch als Minderheitensprache gekürzt.

Keine der Verordnungen hat Auswirkungen auf die Bildungssituation in Polen generell oder auf andere Minderheiten in Polen und stellt eindeutig eine Diskriminierung der deutschen Minderheit in Polen dar!

Der Unterricht in Minderheitensprachen in Polen beruht sowohl auf nationalen Rechtsvorschriften als auch auf den internationalen Regelwerken des Europarates. Die Republik Polen hat im Jahr 2000 das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) und im Jahr 2009 die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (ECRML) ratifiziert. Als nationale Minderheit betrachten die Deutschen in Polen die Beschlüsse als Verstoß gegen die Verfassung der Republik Polen, die Diskriminierung verbietet, gegen das FCNM und die ECRML, die EU-Charta der Grundrechte und gegen die Entschlüsse des Europäischen Parlaments, die die grundlegenden Normen in Bezug auf Minderheiten festlegen.

Die aktuelle Situation in Polen, in der durch den Erlass von Verordnungen die Rechte von Minderheitenangehörigen eingeschränkt werden, macht deutlich, dass der Schutz der Minderheitenrechte nicht nur im Bereich der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegen darf. Wir setzen uns für den Schutz der Minderheitenrechte auf der Ebene der Institutionen der Europäischen Union ein und für die Umsetzung der Vorschläge der Minority Safepack Initiative (MSPI).

### **Die FUEN fordert die Regierung von Polen auf:**

- a) die Verpflichtungen, die sich aus der polnischen Verfassung und der nationalen Gesetze ergeben, einzuhalten und das Recht der deutschen Minderheit auf Förderung der Muttersprache im staatlichen Schulsystem zu achten;
- b) die Verordnungen zur Reduzierung des Deutschunterrichts aufzuheben und die Diskriminierung der deutschen Minderheit und ihrer Sprache im Bildungsbereich, insbesondere die Stigmatisierung von Kindern, die Deutsch als Minderheitensprache lernen, zu beenden;
- c) die internationalen Verpflichtungen, die sich aus der Ratifizierung der Rahmenkonvention und der Sprachencharta des Europarates und der EU-Grundrechtecharta ergeben, zu erfüllen und den Unterricht der deutschen Sprache in den Gebieten, in denen die deutsche Minderheit lebt, zu ermöglichen.

### **Die FUEN fordert die Institutionen der Europäischen Union auf:**

- a. Maßnahmen zu ergreifen, um die europäischen Werte zu verteidigen, die durch die oben genannten Beschlüsse des polnischen Sejm und der Regierung verletzt werden;
- b. dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die verfassungsmäßige Ordnung gegenüber der deutschen Minderheit in Polen wiederherzustellen;
- c. eine starke politische Botschaft an Polen zu senden, was die Verletzung der Rechte und Freiheiten der polnischen Staatsangehörigen, die zugleich EU-Bürger\*innen sind und zur deutschen Minderheit in Polen angehören, betrifft;
- d. eine formelle Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Diskriminierung der deutschen Minderheit in Polen einzureichen sowie Sanktionsmassnahmen zu ergreifen, um die polnische Regierung und das Parlament zur sofortigen Aussetzung der Erlasse zur Reduzierung des Deutschunterrichts zu veranlassen;
- e. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Menschenrechte und Rechte der Minderheiten in der EU zu ergreifen.
- f. Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen.

### **Die FUEN fordert den Europarat auf:**

- a. den Druck auf Polen zu verstärken, damit es seinen Verpflichtungen aus der ratifizierten Rahmenkonvention und der Sprachencharta in vollem Umfang nachkommt;
- b. sich zu bemühen, eine weitere Verschlechterung der Umsetzung der Sprachencharta durch die Diskriminierung der deutschen Sprache als einziger nationaler Minderheitensprache, für dessen Unterricht Polen die Stundenzahl reduziert hat, zu verhindern;
- c. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Verpflichtungen der Rahmenkonvention und der Sprachencharta in der polnischen Regierungsverwaltung und den Gebietskörperschaften zu ergreifen.

## RESOLUTION 2022 - 07

---

### Ökumenische Föderation der Konstantinopler (EFC)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution zum Rückgang der Griechisch-Orthodoxen Minderheit in der Türkei und zu den Wahlen in den Wohlfahrtsorganisationen und ihre Folgen**

Zum Zeitpunkt der Ausrufung der Republik Türkei am 29. Oktober 1923 waren 15 % der Bevölkerung Istanbuls (d. h. etwa 125.000 Menschen) griechisch-orthodox. Die Minderheit war vom Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei, der mit dem Vertrag von Lausanne (24.7.1923) vereinbart wurde, nicht direkt betroffen.

Sie war jedoch zwischen 1923 und 2003 ständig schweren Diskriminierungen und Herausforderungen ausgesetzt. Zu den schwerwiegendsten Verstößen gehörten:

- a. Zwangsrekrutierung und Internierung von Männern im Alter von 18-45 Jahren in Arbeitslagern (1941-42),
- b. Vermögenssteuer, die ausschließlich für Minderheiten eingeführt wurde (1942-44),
- c. Großer Pogrom vom 6.-7.9.1955,
- d. Deportation und Zwangsmigration von 60.000 Minderheitenangehörigen (1964-74).

Seit 1923 unterlagen auch die einzig anerkannten Rechtsträger der Minderheit – die Wohlfahrtsverbände (70) – strengen Beschränkungen, zu denen das Verbot gehörte, ihre eigenen Administratoren zu wählen. Außerdem wurden die Koordinierungsstellen zwischen den Wohlfahrtsverbänden 1925 und 1962 abgeschafft.

Die unmittelbare Folge dieser minderheitenfeindlichen Maßnahmen war der Rückgang der Zahl der in der Stadt lebenden Minderheitenangehörigen, die derzeit weniger als 1.000 Personen beträgt. Etwa 99 % der ehemaligen Mitglieder leben heute als Flüchtlinge in verschiedenen europäischen Ländern und in den USA.

Die derzeitige türkische Regierung, die 2003 an die Macht kam, erkannte die Verfehlungen der Vergangenheit an, leitete einige Wiedergutmachungsmaßnahmen ein und begann mit der EFC auf höchster Ebene zu kommunizieren. Obwohl die EFC im Zeitraum 2010-2022 zahlreiche Vorschläge unterbreitet hat, um das vollständige Verschwinden der orthodoxen Minderheit in Istanbul zu verhindern, wurden keine Fortschritte erzielt. Eine Ausnahme ist der Beschluss der Türkischen Entwicklungsagentur (TIKA), das soziale Solidaritätsprogramm der EFC (2019-2021) für Flüchtlinge der Minderheit zu unterstützen. Dies war die erste Maßnahme dieser Art seit 1923.

Die angespannte Situation, die die Existenz der Minderheit bedroht, wurde durch die Ankündigung der Wahlordnung für die Verwaltungen der nicht-muslimischen Wohlfahrtsstiftungen am 18. Juni 2022 noch verschärft. Dies war ein schwerer Schlag, da es auf ein zehnjähriges Wahlverbot folgte und das Überleben der Minderheit ernsthaft beeinträchtigte. Nach dieser Verordnung werden für die 70 griechisch-orthodoxen Wohlfahrtsverbände 650 Verwalter\*innen benötigt, was eine unmögliche Aufgabe ist, da die Gesamtbevölkerung der Minderheit weniger als 1.000 Personen beträgt. Die Verordnung verbietet die Teilnahme von Minderheitenangehörigen, die gezwungen sind, außerhalb der Türkei zu leben. Darüber hinaus ist das philanthropische Balikli-Krankenhaus, die größte griechisch-orthodoxe Stiftung, von Wahlen ausgenommen und eine nicht gewählte Verwaltung ist seit 31 Jahren im Amt, was gegen die Gesetze der Republik Türkei verstößt.

**In Anbetracht dessen fordert die Generalversammlung der FUEN die Regierung der Türkei auf,**

1. auf die Vorschläge der EFC für Wiedergutmachungsmaßnahmen gegenüber der griechisch-orthodoxen Minderheit einzugehen und insbesondere auf den Vorschlag, die Rückführung von Jugendlichen, die außerhalb der Türkei als Auswanderer leben, aktiv zu unterstützen.
2. die Verordnung über die Wahlen in den Wohlfahrtsverbänden der Minderheiten zu überarbeiten, und unter Berücksichtigung des starken Bevölkerungsrückgangs der in Istanbul lebenden Minderheit die Teilnahme der im Ausland lebenden Mitglieder zu ermöglichen.

## RESOLUTION 2022 - 08

---

### Interregionale Gesellschaft der Turk-Mescheten „Vatan“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution zur Heimkehr der Turk-Meschetten in Georgien**

Die Republik Georgien ist derzeit ein Kandidatenland für die EU-Mitgliedschaft. Die Gesellschaft der Turk-Meschetten „Vatan“ unterstützt uneingeschränkt den Wunsch der Republik Georgien, Mitglied der Europäischen Union zu werden.

Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Republik Georgien weiterhin aktiv der Rückkehr der Turk-Meschetten in ihr Heimatland Widerstand entgegengesetzt. Die Turk-Meschetten wurden 1944 rechtswidrig in die UdSSR deportiert. Trotz des 2007 vom georgischen Parlament verabschiedeten Rückkehrgesetzes und der vor dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen hat Georgien dieses Problem bis heute nicht gelöst. Eine Rückkehr hat nie stattgefunden! Es gibt keine Kontakte zu Vertretern der Turk-Meschetten, der Gesellschaft „Vatan“. Die Turk-Meschetten, die gezwungen sind, in 9 verschiedenen Ländern zu leben, fordern das Recht auf Rückkehr in ihr Heimatland.

Die Grundprinzipien und Werte der Europäischen Union sind unvereinbar mit einer Situation, in der die Folgen einer humanitären Katastrophe wie der gewaltsamen Deportation aus dem georgischen Hoheitsgebiet auch heute noch eine Tragödie für alle Turk-Meschetten sind.

#### **Die FUEN fordert die Regierung Georgiens auf**

alle Verpflichtungen aus dem 2007 beschlossenen Rückkehrgesetz zu erfüllen.

#### **Die FUEN fordert die europäischen Einrichtungen auf**

die Rückkehr der Turk-Meschetten nach Georgien gemäß dem Beschluss des georgischen Parlaments und Einhaltung der Kopenhagener Kriterien (1993) über Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten zu gewährleisten.

## RESOLUTION 2022 - 09

---

### Rat der slowenischen Organisationen

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 01. Oktober 2022 in Berlin, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

#### **Resolution zur parlamentarischen Vertretung der Slowenischen Minderheit in Italien**

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Verfassungsreferendums, das Ende September 2020 in Italien abgehalten wurde, hat das Parlament beschlossen, dass die neue italienische Legislative eine geringere Anzahl von Abgeordneten haben wird – 400 statt 630 in der Abgeordnetenkammer und 200 statt 315 im Senat. Die Reform sollte von einem neuen Wahlgesetz begleitet werden, das jedoch in den letzten zwei Jahren nicht verabschiedet wurde. Daher wird am 25. September ein neues italienisches Parlament mit einer geringeren Anzahl von Abgeordneten nach dem alten Wahlrecht gewählt. Diese Situation könnte dazu führen, dass die slowenischen Abgeordneten nicht gewählt werden. Mit fast der Hälfte der Sitze sind viel mehr Stimmen für die Wahl eines/einer Abgeordneten erforderlich.

Artikel 26 des Gesetzes Nr. 38/2001 zum Schutz der slowenischen Minderheit in Italien sieht vor, dass der/die slowenische Vertreter\*in im italienischen Parlament auf der Grundlage eines erleichterten Systems gewählt wird. Leider wurde dieser Artikel in all den Jahren noch nicht in den Wahlgesetzen für die Erneuerung des Parlaments angewandt. Die slowenische Minderheit, die in der autonomen Region Friaul-Julisch Venetien lebt, läuft somit Gefahr, zum ersten Mal seit dem Krieg keine\*n eigene\*n Vertreter\*in im italienischen Parlament zu haben. Dies wäre nicht nur für die slowenische Minderheit ein schwerwiegender Verlust, sondern auch ein Rückschlag für die italienische Demokratie.

Der FUEN-Kongress fordert Italien auf, die Frage des/der slowenischen Vertreter\*in im italienischen Parlament so schnell wie möglich zu klären.



FUEN Flensburg / Flensburg  
Schiffbrücke 42  
24939 Flensburg  
Germany  
Phone: +49 461 12 8 55

FUEN Berlin  
Kaiser-Friedrich-Straße 90  
10585 Berlin  
Germany  
Phone: +49 30 364 284 050

FUEN Brussel / Bruxelles  
Rue Jacques Jordaens 34  
1000 Bruxelles  
Belgium  
Phone: +32 2 627 18 22

[info@fuen.org](mailto:info@fuen.org) | [www.fuen.org](http://www.fuen.org)